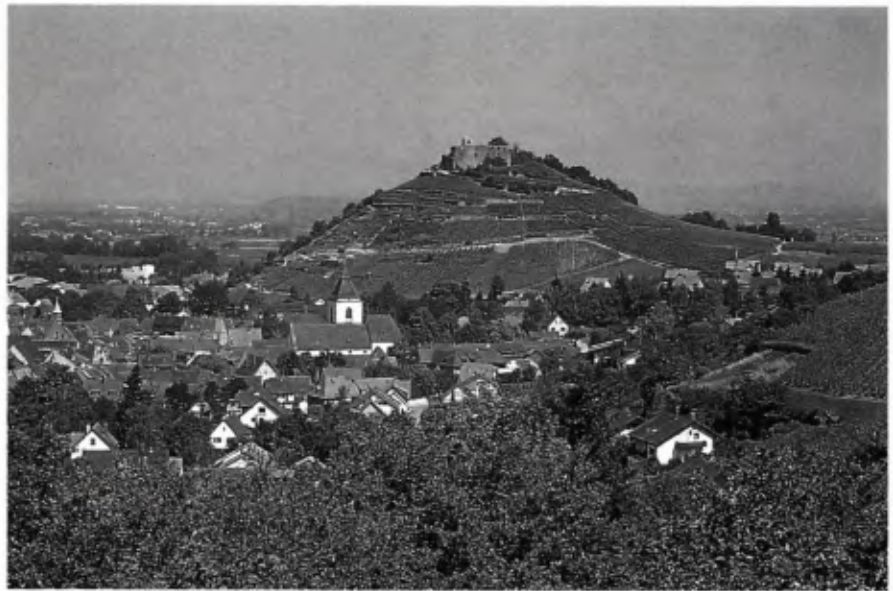


Staufener Schloßberg

Sicherung eines historischen Weinbergs

Erik Roth



■ 1 Die Altstadt von Staufen und der Schloßberg mit der ehem. Burg der Herren von Staufen. Die Altstadt steht bereits seit 1965 unter Denkmalschutz. Der Schloßberg wurde 1997 in die geschützte Gesamtanlage einbezogen.

Der Staufener Schloßberg ist eines der Wahrzeichen des Markgräflerlandes, einer bekannten Weinbauregion südlich von Freiburg im Breisgau. Der isoliert stehende Bergkegel erhebt sich weithin sichtbar nördlich der mittelalterlichen Altstadt von Staufen (Abb. 1). Bekrönt wird er von der ehem. Burg der Herren von Staufen, die bis zum Jahre 1606 Herrschaftssitz war. Die Hänge sind mit Reben bestanden, die Steillagen – vor allem nach Süden bzw. Südwesten – sind terrassiert. Das kleinteilige Gefüge aus Stützmauern und Rebterrassen ist von der Altstadt her gut zu erkennen (Abb. 2). Für die Denkmalpflege und den Naturschutz ist der Schloßberg ein einzigartiges Zeugnis der historischen Kulturlandschaft. Die Burgruine und der Weinberg stehen unter Denkmalschutz, der gesamte Schloßberg unter Landschaftsschutz.

Für die Winzer bedeutete die Bewirtschaftung der Steillagen harte Arbeit, die kaum noch im Verhältnis zum Ertrag stand. Die steilen Südhänge gehören zwar zu den besten Lagen, die Parzellen sind hier aber sehr schmal, sie erstrecken sich bis zu 100 m senkrecht zum Hang, vom Fuß des Berges bis unterhalb der Burgruine.

Erschlossen waren sie nur durch schmale Treppen, die von Terrasse zu Terrasse führen (Abb. 3); Wege waren in diesem steilen Gelände nicht vorhanden. Die Winzer mußten alle Geräte und die Trauben bei der Lese über weite Strecken auf den Schultern tragen. So kam es, daß mehrere Winzer den Weinbau aufgaben. Die betreffenden Flächen verhursteten nach und nach, der Charakter des Schloßbergs begann sich zu verändern.

Ziele der Neuordnung

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, beantragte die Stadt Staufen im Herbst 1990 eine Rebflurbereinigung. Durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Winzer sollte der Weinbau am Schloßberg langfristig gesichert werden. Allen Beteiligten – der Gemeinde, den Winzern, dem Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung und dem Naturschutz – war bewußt, daß es sich bei dem Staufener Schloßberg um ein herausragendes Objekt handelte. Man war sich von Anfang an einig, daß hier keine tiefgreifenden Veränderungen am Erscheinungsbild erfolgen sollten. Auf keinen Fall sollten neue Großterrassen entstehen, wie sie

■ 2 Weinbergterrassen im Südwesten des Schloßbergs vor der Instandsetzung. Der nördlich anschließende Abschnitt war vollständig verbuscht (linker Bildrand).



in den 70er Jahren am Kaiserstuhl angelegt worden waren. Dies wäre in dem steilen felsigen Gelände auch technisch nicht durchführbar gewesen. Es sollte lediglich ein schmaler, nicht asphaltierter Weg auf halber Höhe des Berges angelegt werden, um die Erschließung zu verbessern. Die vorhandenen Terrassenmauern sollten als wesentliche Elemente des geschützten Landschaftsbildes in das Konzept einbezogen werden.

Im Laufe der weiteren Bearbeitung wurde der Vorschlag eingebracht, anstelle der bestehenden Rebterrassen Schmalterrassen anzulegen. Anders als bei den traditionellen Terrassen, auf denen die Bewirtschaftung senkrecht zum Hang erfolgt, werden die Schmalterrassen jeweils nur mit einer Rebzeile parallel zum Hang bestockt.

Daneben bleibt Platz für einen Weg, der mit Maschinen befahren werden kann. Ein solcher Weg steigt in Serpentin stetig an und verbindet alle Terrassen miteinander. Die vorhandenen kleinteiligen Rebterrassen hätten in dieses Konzept nicht einbezogen werden können. Man hätte die Mauern bis auf einzelne Relikte abräumen müssen. Der Hang wäre dann in Form niedriger bewehrter Erdböschungen neu modelliert worden. Ein Teil dieser Böschungen sollte als Vorsatz Trockenmauern oder Steinschüttungen erhalten – als Reminiszenz an die alten Rebmauern, vor allem aber als neuer Lebensraum für Insekten und Reptilien, die bisher in den Hohlräumen der Mauern lebten. Als im Sommer 1994 das Landesdenkmalamt beteiligt wurde, konnten wir dem Konzept aus fachlicher Sicht nicht zustimmen. Die Planer waren zwar bemüht, das Erscheinungsbild von Burgruine und Schloßberg nicht allzusehr zu verändern, die Wertigkeit der historischen Weinberganlage selbst war aber nicht berücksichtigt worden.

■ 3 Treppe zwischen zwei Terrassen. Die beiden an dieser Stelle aneinanderstoßenden Terrassenmauern unterscheiden sich deutlich in ihrer Ausführung.



Der Weinberg als Geschichtszeugnis

Der geschichtliche Zeugniswert des Weinbergs konnte anhand historischer Pläne und Ansichten sowie des Bestands im Gelände dargestellt werden.

Weinbau ist in Staufen schon früh belegt. Im Jahre 773 wurden Reben an das Kloster Lorsch vergeben. Aus der Südlage Finsterbach, der besten neben dem Schloßberg, ist eine Weinbergvergabe aus dem Jahr 1323 bekannt. Am Schloßberg werden zumindest seit dem 17. Jahrhundert Reben angebaut. Das historische Karten-

material reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Auf einer Gemarkungskarte – „Plan und Ausmessung des Bahns der Statt Stauffen“ – die der Geometer Thomas Walz im Jahre 1772 verfertigte, ist die landwirtschaftliche Nutzung am Schloßberg dargestellt (Abb. 4): Die Hänge im Südwesten, Süden und Osten sind als „Reeben“ gekennzeichnet. Sie sind in vier Abschnitte unterteilt: Die beiden äußeren (C) waren in Privatbesitz, der mittlere (N) gehörte dem Kloster St. Blasien, das 1738 die Herrschaft Stauffen erworben hatte. Ein schmaler Streifen (U) gehörte der Kaplanei in Stauffen. Die West- und Nordseite des Schloßbergs nahmen Obstgärten ein (D). Die Fläche zwischen Obstgärten und Reben am Westhang (H) ist als „Oedfeld“ beschrieben.

Ein Plan von 1807 zeigt in größerem Maßstab die ursprünglich zum alten Schloß gehörenden Flächen zum Zeitpunkt der Säkularisation. Auf der Rebfläche südlich des Schlosses („N“ im Plan von 1772) sind im oberen Bereich Terrassen zu erkennen. Es handelt sich um die auch heute noch erhaltenen großen Rebterrassen unterhalb der Burgruine. Die 1772 noch als „Oedfeld“ bezeichnete Fläche war inzwischen ebenfalls mit Reben bestanden. Offenbar war unter der Verwaltung des Klosters St. Blasien der Weinbau am Schloßberg ausgebaut worden. Vor allem unter Fürststab Martin Gerbert (1764–1793) wurden in den Besitzungen des Klosters Landwirtschaft und Gewerbe gezielt gefördert. Auch die Vermessung der Gemarkung im Jahre 1772 ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Es ist möglich, daß größere Abschnitte der Terrassierung zu dieser Zeit angelegt wurden.

Auf einer Stadtansicht von Johann Martin Morat (1805–1867), die Stauffen und den Schloßberg von Südwesten zeigt (im Augustiner Museum, Freiburg), sind zahlreiche Rebmauern zu erkennen. Auch hier lassen sich deutlich drei Abschnitte unterscheiden: Lange Mauerzüge im östlichen und westlichen Abschnitt, kleinteilige Terrassen im mittleren Bereich. Die Unterschiede hängen offenbar mit den Besitzverhältnissen zusammen: Während die beiden äußeren Flächen bis 1806 zur Herrschaft Stauffen gehörten, waren die kleinteiligen Weingärten im mittleren Abschnitt schon früher in Privatbesitz.

Diese Gliederung ist bis heute weitgehend unverändert erhalten und im Gelände ablesbar geblieben. Die großen Terrassen unterhalb der Burgruine sind in gutem Zustand und Weinbaulich genutzt. Der westliche Bereich war bis 1994 stark verbuscht, so daß der Verlauf der Mauern nur schwer nachvollzogen werden konnte (vgl. Abb. 2). Besonders eindrucksvoll war aber nach wie vor der mittlere, kleinteilig parzellierte Abschnitt. Die Terrassen sind hier oft nur eine oder zwei Parzellen breit und unterschiedlich tief. Die Mauern unterscheiden sich in der Mauerstärke und Mauertechnik. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um verfügte Bruchsteinmauern. Die grob behauenen oder unbehauenen Steine sind meist sorgfältig in Lagen geschichtet. Die Ecken sind häufig mit behauenen Quadern ausgebildet. Vereinzelt sind Öffnungen zur Ableitung des dahinter anfallenden Wassers ausgespart. Die Fugen waren im Laufe der Zeit stark aufgewittert, so daß die Mauern den Charakter von Trockenmauern erhalten hatten. Einzelne Mauern wa-



■ 4 Ausschnitt aus der Gemarkungskarte von 1772 („Plan und Ausmessung des Bahns der Statt Stauffen“; Stadtarchiv Stauffen) mit Darstellung der Eigentumsverhältnisse und der landwirtschaftlichen Nutzung am Schloßberg: Reben (C), Obstgärten (D), „Oedfeld“ (H), Reben im Besitz des Klosters St. Blasien (N) bzw. der Kaplanei in Stauffen (U).

ren erneut verputzt oder geschlämmt worden, einige hatten eine Vorsatzschale aus Beton erhalten. Durchgehende Treppen aus behauenen Steinplatten führten im westlichen und im östlichen Randbereich des mittleren Abschnitts zum Rundweg unterhalb der Burg. Zahlreiche kürzere Treppenläufe verbinden die übereinander gestaffelten Terrassen (Abb. 3 und 5).

Aus dem baulichen Bestand ist das Alter der Anlage nur schwer zu bestimmen, zumal Auswechslungen an eingestürzten Stellen bis in die jüngere Vergangenheit in der gleichen Technik vorgenommen wurden. Wir haben aber gesehen, daß der Weinberg zur Mitte des 19. Jahrhunderts kaum anders ausgesehen hat als heute. Zumindest einzelne Abschnitte gehen nachweislich ins 18. Jahrhundert zurück. Parzellierung und Terrassierung sind seit dieser Zeit weitgehend

unverändert erhalten geblieben. Die Anlage ist damit ein besonders eindrucksvolles Zeugnis sowohl für die historische Technik der Terrassierung mit Stützmauern in Steillage als auch für die traditionelle Form der Rebberwirtschaftung.

Entwicklung eines neuen Konzepts

Nicht nur die Denkmalpflege sprach sich für die Erhaltung der bestehenden Rebterrassen aus. Auch von seiten der Naturschutzverwaltung des Landkreises und des ehrenamtlichen Naturschutzes (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) wurde auf ihre Bedeutung hingewiesen. Sowohl aus Gründen des Landschaftsschutzes als auch des Biotop- und Artenschutzes sollten die vorhandenen Mauerzüge unbedingt erhalten bleiben. Selbst wirtschaftliche Erwägungen



■ 5 u. 6 Soweit erforderlich, wurden der Mauerfuß bzw. die Mauerkrone neu vermörtelt. Nur wo es aus Gründen der Standsicherheit unabdingbar war, wurden auch Verfüguungen im Bereich der Wandflächen, vor allem an den Mauerecken, vorgenommen.



■ 7 Der Schloßberg nach Abschluß der Mauerinstandsetzung.

gen sprachen gegen das Konzept mit Schmalterrassen: Gerade in den extremen Steillagen hätte die geplante Umgestaltung unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht.

Diese Einwände bildeten die Grundlage für weitere konstruktive Gespräche zwischen den Behörden und den betroffenen Winzern. Die Winzer erklärten sich bereit, die Rebflächen im Bereich der kleinteiligen Terrassen auch weiterhin in Handbetrieb zu bewirtschaften. Voraussetzung sei allerdings eine deutliche Verbesserung der Erschließung. Dazu genüge aber ein einspuriger, nicht asphaltierter Weg etwa auf halber Höhe des Hanges. Die Sicherung bzw. Instandsetzung der Terrassenmauern müßte durch Dritte – Stadt, Naturschutz und Denkmalpflege – finanziert werden, ohne daß Kosten für die Winzer entstünden.

Auf dieser Grundlage konnte nun Schritt für Schritt ein neues Konzept erarbeitet werden. Im wesentlichen entsprach es dem ursprünglichen Konzept der Flurbereinigung von 1990 mit einem schmalen Erschließungsweg auf halber Höhe. Diesmal wurden von Anfang an die Belange des Naturschutzes und der Denkmalpflege berücksichtigt.

Naturschutz

Von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde für den untersuchten Bereich ein Nutzungs- und Pflegekonzept in Auftrag gegeben. Der Gutachter stellte heraus, daß die Bedeutung des Schloßbergs für den Naturschutz eng mit der traditionellen Nutzung als Weinberg zusammenhängt: Die hervorgehobene Stellung

im Landschaftsbild ist zwar geomorphologisch bedingt; die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit des Schloßbergs ergibt sich aber erst im Zusammenhang mit der Burgruine und den Weinbergterrassen. Auch alle ökologisch bedeutsamen Landschaftselemente sind infolge der historischen Nutzungsformen entstanden, nicht nur die Terrassenmauern, sondern u.a. die lichten, artenreichen Gehölzbestände auf Böschungen und an Wegrändern und – in kleinen Bereichen – die Streuobstwiesen. Sie alle sind typisch für eine durch Weinbau geprägte Kulturlandschaft. Von geringer Bedeutung war dagegen das undurchdringliche Gestrüpp aus Brombeeren, Schlehen und Efeu, das erst nach Aufgabe der Nutzung entstanden war, die Mauern überwucherte und sie zum Einsturz brachte.

Die im Gebiet vorhandenen Trockenmauern gehören zu den nach § 24a des Naturschutzgesetzes besonders geschützten Biotopen. Sie haben eine hohe ökologische Wertigkeit als Lebensraum seltener Artengemeinschaften wie Grabwespen, Wildbienen und Eidechsen. Am Staufener Schloßberg sind zwar nur verhältnismäßig wenige „echte“ Trockenmauern vorhanden, denn die meisten Terrassenmauern wurden als verputzte Bruchsteinmauern errichtet. Bei vielen dieser Mauern waren aber die Fugen im Laufe der Zeit so tief aufgewittert, daß sie annähernd die gleiche ökologische Wertigkeit erreichten wie Trockenmauern.

Der Gutachter empfahl, die Trockenmauern und Bruchsteinmauern mit stark ausgewitterten Mörtelfugen nachhaltig zu sichern. Die alten, lichten Gehölzbestände sollten erhalten, die artenarmen dichten Gebüsch-

flächen zurückgedrängt werden. Auf Rebflächen, die nicht neu bestockt würden, sollten extensive Wiesen und Halbtrockenrasen entwickelt werden. Die Entwicklung der ehemals typischen, nur noch rudimentär ausgebildeten Weinbergflora sollte gezielt gefördert werden. Nach diesem Konzept wurden – vor allem in den extremen Steillagen, die nicht mehr bewirtschaftet werden – Vorrangbereiche für den Naturschutz abgegrenzt. Innerhalb dieser Bereiche sollen flächenhafte Biotope entstehen, die eine mosaikartige und in sich verzettelte Struktur bilden.

Denkmalpflege

Auf Vorschlag des Landesdenkmalamtes wurde vom Amt für Flurneueordnung und Landentwicklung ein Ingenieurbüro eingeschaltet, das bereits Erfahrung mit der Sanierung historischer Mauerzüge hatte. Im Herbst 1995 wurden die Hänge im Bereich der Mauern enthurstet, um eine zuverlässige Bestandsaufnahme durchführen zu können. Jede Mauer wurde in Hinblick auf ihren baulichen Zustand und ihre zukünftige Beanspruchung beurteilt. Auf dieser Grundlage wurden – wiederum Mauer für Mauer – Instandsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Wie schon erwähnt, wurden die Mauern ursprünglich als verputzte Bruchsteinmauern errichtet. Bei den meisten Mauerzügen waren die Fugen stark aufgewittert – für die Insekten und Reptilien ein willkommener Lebensraum. Was aber aus der Sicht des Naturschutzes von Vorteil ist, erweist sich als Nachteil für die Standsicherheit: Die Steine werden lose und die Mauern instabil. Hier mußte jeweils im Einzelfall abgewogen werden. Aus Gründen des Naturschutzes sollte auf keinen Fall mehr verputzt werden als unbedingt nötig. Dies entsprach auch dem Anliegen der Denkmalpflege, das überkommene Erscheinungsbild

der Anlage beizubehalten. Nur wo es aus Gründen der Standsicherheit unabdingbar war, wurden Vermörtelungen am Mauerfuß bzw. an der Mauerkrone oder auch Verfügen im Bereich der Wandflächen – vor allem an den Mauerecken – vorgesehen (Abb. 5 und 6).

Beim Maßnahmenkonzept wurde nach der Art der zukünftigen Nutzung unterschieden. Bei Stützmauern von Terrassen, auf denen keine Rebbebauwirtschaftung mehr erfolgt, d. h. im Bereich der Vorrangflächen für den Naturschutz, wurden keine bzw. nur die allernotwendigsten Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Stützmauern, die weiter für den Weinbau in Funktion blieben, wurden aber soweit gesichert, daß eine Bewirtschaftung mit handgeführtem Gerät ohne Gefahr möglich ist. Einzelne Mauerabbrüche in diesen Bereichen wurden in der herkömmlichen Technik wieder geschlossen. Soweit zur Ergänzung von Terrassenmauern bzw. für den Bau des Erschließungsweges zusätzliche Stützmauern erforderlich waren, wurden diese mit Gabionen – Drahtkörben mit Steinfüllung – errichtet, möglichst unter Verwendung von Bruchsteinen aus eingestürzten Mauerzügen, die nicht wiederhergestellt wurden (Abb. 7).

Mit den Arbeiten wurde Ende 1996 begonnen; im Herbst 1997 wurden sie abgeschlossen. Nur durch die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten war es möglich, eine neue Grundlage für den Fortbestand des traditionellen Weinbaus am Stauffer Schloßberg zu schaffen und damit dieses bedeutende Zeugnis der historischen Kulturlandschaft in seiner ursprünglichen Nutzung zu erhalten.

Dr. Erik Roth

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg